

Zeitschrift: Die Berner Woche

Band: 29 (1939)

Heft: 50

Artikel: Von der Körperstrafe

Autor: H.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-649971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Körperstrafe

Über die Körperstrafe als Erziehungsmittel gehen die Meinungen weit auseinander. „Eine Ohrfeige zur rechten Zeit ist immer noch das Beste“ und „Schont meine Buben nur nicht! Die Prügel, welche sie in der Schule bekommen, brauche ich ihnen dann nicht zu geben“ sind Aussprüche manches Vaters und auch manche Lehrer glauben, ohne das Mittel der Körperstrafe sei überhaupt nicht auszukommen. Dem gegenüber gibt es grundsätzlich Gegner jeder körperlichen Züchtigung, die behaupten, sie sei nicht nur überflüssig, sondern sogar und zwar in jedem Falle schädlich. Ja, die Anwendung von Prügeln sei eigentlich ein Armutsszeugnis für den, welcher sich nicht anders wie zu helfen weiß.

Ich glaube, daß auch hier der rechte Weg weder der des Prügelpädagogen noch der des konsequenten Gegners jeder Körperstrafe ist. Dennoch wollen wir nicht etwa von einem „goldenen Mittelweg“ sprechen. Zunächst sei einmal daran erinnert, daß jeder Weg der Erziehung von Kind zu Kind anders gewählt werden muß. Es ist sehr zweierlei, ob man einen Knaben — vielleicht einen rechten Lausbuben — im guten Sinn — oder ein schüchternes Mädchen zu leiten hat. Es ist ebenso zweierlei, ein halbes Dutzend Kinder zu erziehen als nur ein einziges. Wenn irgendwo man die Eigenart eines Kindes zu berücksichtigen hat, dann beim Strafen und in noch höherem Maße bei der Anwendung der Körperstrafe.

Soll man nun aber überhaupt je die körperliche Züchtigung zur Anwendung bringen? Lassen wir darüber einmal Pestalozzi sprechen, dem doch sicher der Vorwurf, ein zu strenger Erzieher gewesen zu sein, nicht gemacht werden darf:

„Wenn sich indessen Härte und Roheit bei den Kindern zeigte, so war ich streng und gebrauchte körperliche Züchtigungen. Lieber Freund, der pädagogische Grundsatz, mit bloßen Worten sich des Geistes und Herzens einer Schar Kinder zu bemächtigen, und so den Eindruck körperlicher Strafen nicht zu bedürfen, ist freilich ausführbar bei glücklichen Kindern und in glücklichen Lagen; aber im Gemisch meiner ungleichen Bettelkinder, bei ihrem Alter, bei ihren eingewurzelten Gewohnheiten und bei dem Bedürfnis, durch einfache Mittel sicher und schnell auf alle zu wirken, bei allen zu einem Ziel zu kommen, war der Eindruck körperlicher Strafen wesentlich und die Sorge, dadurch das Vertrauen der Kinder zu verlieren, ist ganz unrichtig.“ (Aus Pestalozzis Schrift über den Aufenthalt in Stans.)

Wohl bezieht sich dies alles mehr auf die Schule; aber die wesentliche Frage für die Erziehung überhaupt wird doch ebenfalls beantwortet, nämlich die nach der inneren Berechtigung für die Anwendung der Körperstrafe. Wir fügen dazu bei: das kleine Kind hat im allgemeinen noch keinen festen Maßstab für Gut und Böse. Es ist nun eben einmal so, daß es das Rechte erst dann tut, wenn ein fremder Wille es dazu veranlaßt. Das Kind muß lernen, sich unterzuordnen oder landläufiger ausgedrückt: es muß gehorchen lernen. Dabei gibt es Kinder, die das Gehorchen erst dann lernen, wenn eine Autorität mit fester Hand sich dem Willen des Kindes entgegenstellt und sich durchsetzt, so durchsetzt, daß es die Überlegenheit des Erziehers anerkennt. Und in solchen Fällen hilft oft nur die Körperstrafe. Dabei ist es selbstverständlich, daß sie beherrscht, wohl überlegt und abgewogen und vor allem nie brutal angewendet werde. Man darf ein Kind nie im Anger oder in der Erregung schlagen; denn sonst wird das Maß der Strafe meist weit überschritten.

Im allgemeinen wird man die körperliche Züchtigung eher in den ersten Jahren der Erziehung eines Kindes zur Anwendung bringen. Später, vielleicht vom zehnten oder elften Altersjahr an sollte sie nur noch in den seltensten Fällen notwendig

sein. Einmal wächst das Kind dann in eine Entwicklungsstufe hinein, in der man bereits mit Erfolg an den Verstand sich wenden darf und es dem Sinn der natürlichen Strafe immer mehr zugänglich wird. Dann aber regt sich auch sehr bald das Empfinden, welches die körperliche Bestrafung als etwas Entehrendes zu empfinden beginnt.

Wenn schon für die Strafe ganz allgemein gilt, daß sie, zu oft angewendet, sich bald einmal abstumpft, dann trifft dies für die körperliche Züchtigung in besonders hohem Maße zu. Der zu oft geschlagene Knabe wird zum Prügeljungen. Man soll aber auch nicht bei allem und jedem, was einem als Vater oder als Mutter nicht gefällt, schimpfen und schelten. Auch dies stumpft ab und wirkt bald nicht mehr. Nicht umsonst lautet ein Spruch: „Balgis tuet nid weh, und Schleg hei bald versureit!“

Schläge und Schelten sind daher Salz und Pfeffer in den Speisen zu vergleichen. Auch sie stumpfen, in zu großer Menge verwendet, ab und geben so ihrer würzenden Wirkung verloren. Wer sich dies recht überlegt, wird daher nur selten zu Strafen greifen, am seltensten aber zur Körperstrafe.

Gewiß, Strafe muß sein und wer genötigt ist zu strafen, soll dies unerbittlich tun. Unerbittlich? ja, aber nicht voll Haß, sondern voller Liebe; denn die Strafe ist ja nur ein Mittel im langen Prozeß der Erziehung.

Pestalozzi sagt darüber in „Lienhard und Gertrud“: „Wie ein Vater, wenn er seine wilden, ausgearteten Knaben einspernt und züchtigt, nichts sucht als das Wohl seines Kindes; wie es dem Vater ans Herz geht, daß er strafen muß; wie er lieber verschonen und lieber belohnen würde; wie er seine Wehmutter bei seinen Strafen so väterlich äußert und durch seine Liebe mitten im Strafen seinen Kindern noch mehr als durch die Strafe selber ans Herz greift, — so muß ich strafen, wenn ich will, daß meine Gerechtigkeitspflege Vaterhandlung gegen meine Angehörigen sei.“

Für die Erziehung gibt es keine Regeln, die man in jedem Falle anwenden kann. Ebensowenig gibt es ein Rezept für die Erteilung von Strafen. Dies gilt auch für die Anwendung der körperlichen Züchtigung. Dennoch dürfte feststehen, daß sie nur äußerst selten und dann mit größter Zurückhaltung, ja mit Vorsicht zu verwenden ist. Denn mit dem Körper schlägt man meist unbewußt auch die Seele des Kindes. Diese aber gleicht der feinen Wabe. Ein Sprung und wenn er noch so unscheinbar sein mag, läßt sich nicht mehr fitten.

H. R.

Einsame Nacht

Wie schleichend vergehen die Stunden
Wenn der Kranke im Fieber sich dreht.
Es brennen und schmerzen die Wunden. — — —
Ob diese Nacht wohl nimmer vergeht?

Oh komm doch, du junger Morgen!
Und bannt auch dein Sonnenlicht
Nicht alle Schmerzen und Sorgen,
Bringt es Hoffnung und Zuversicht.

J. D.